

30.06.2004

## Antrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bericht der Enquetekommission "Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen" kurzfristig auswerten**

I.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2000 die Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt. Die Kommission hatte den Auftrag, Entscheidungen des Landtags vorzubereiten, die der Zukunftssicherung der Städte im Land Nordrhein-Westfalen dienen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dieser sollte aufzeigen, wie sich die absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen nationaler und globaler Art auf den Lebensraum Stadt und seine Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten auswirken, und wie sich dadurch die Handlungsbedingungen und -erfordernisse nordrhein-westfälischer Politik verändern.

Die Kommission hat am 29. Juni 2004 ihren Bericht dem Präsidenten des Landtags überreicht. Die dort zusammengestellten Handlungsempfehlungen wurden einstimmig - ohne Sonder- und Minderheitenvoten - gemeinsam in einem konsensorientierten Verfahren zusammengetragen.

Der Landtag erkennt aus dem breiten Spektrum der Handlungsempfehlungen folgende zentralen Aussagen:

1. Auf kommunaler wie auf regionaler Ebene gilt es, "die Tüchtigen zu stärken", da nur die Akteurinnen und Akteure vor Ort ihre eigenen Stärken weiterentwickeln können. Tüchtige in diesem Sinne können dabei sowohl "erfolgreiche Starke" als auch "bemühte Schwache" sein.

Datum des Originals: 30.06.2004/Ausgegeben: 01.07.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden wird wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein - Westfalen sein. Sowohl freiwillige interkommunale Zusammenarbeit als auch regionale Zusammenschlüsse können zu einer Stärkung der Handlungsfähigkeit der Regionen beitragen. Landespolitik soll daher verstärkt Rahmenbedingungen für regionale Kooperationen schaffen, um Bedarfe und Potenziale auf dieser Ebene besser zu koordinieren und dabei die Bemühungen der Städte, sich zusammen zu schließen, unterstützen. Finanzielle Anreizsysteme des Landes sollen auf konzeptionellen Vorarbeiten in den Städten und Regionen aufbauen. Integrierte Fördermaßnahmen von Infrastruktur, Wohnen und sozialen Netzwerken sollen fortgeführt und thematisch ausgeweitet werden.
3. Das bisherige Planungsinstrumentarium ist, mit Blick auf die mit den Oberbegriffen 'Zwischenstadt' und 'Konzept der Metropolregion' umschriebenen Entwicklungen, in seinen Grundannahmen zu überdenken. Zudem soll das Land die Kommunen bei den anstehenden Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - auch weiter und differenziert unterstützen, da die Kommunen hiervon unterschiedlich betroffen sind.
4. Den Städten steht ein breiter Instrumentenkatalog zur Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen zur Verfügung. Ihn einzusetzen ist Kennzeichen einer verantwortlichen Stadtpolitik. Ansätze hierzu sind die Stärkung von Wissensmilieus, Familienfreundlichkeit, innerstädtische Mobilität, Attraktivität der Innenstädte, öffentlicher Raum - unter Einbeziehung der erfolgreichen Arbeit der Ordnungspartnerschaften und kriminalpräventiven Räte - und Ökologie. Förderprogramme des Landes zur Anschub- oder Kofinanzierung können hierbei verstärkt als Anreiz dienen.
5. Es ist von grundlegender Bedeutung, benachteiligte Stadtquartiere verstärkt zu fördern und das Versprechen der Chancengleichheit auch wirklich einzulösen. Besonderer Bedeutung kommt hier der Prävention in den Bereichen Bildung und Gesundheit zu, die insbesondere durch geschlechtssensible, niedrighschwellige, aufsuchende Angebote zu verbessern ist. Institutionell sind hier vor allem Stadtteilbüros angesprochen; bei den Zielgruppen sind Migrantinnen, Migranten und Kinder in Haushalten mit Sozialhilfebezug besonders zu fördern. Der integrative Ansatz aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt" ist weiter zu entwickeln und auszuweiten.
6. Zur Verbesserung der Datenlage für Planungs- und Entscheidungsprozesse sollen zum einen vorhandene Datensätze mit räumlichem Bezug zusammengeführt werden. Zum anderen ist es sinnvoll, im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Sozialmonitoring- und Controllingsystem zu implementieren. Durch dieses System kann der Steuerungsanspruch des Landes mit dem Bedürfnis nach operativer Autonomie bei der Umsetzung von Programmen auf kommunaler Ebene zusammengeführt werden. An die Stelle von Antrag und Bewilligungsbescheid wird damit die Übertragung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung treten - allerdings zum Preis einer effizienten Prozessbegleitung und Ergebniskontrolle.

## II.

Der Landtag ist der Auffassung, dass die von der Enquetekommission vorgelegten Handlungsempfehlungen langfristig wirken sollen und nur im Rahmen eines zeitlich und inhaltlich abgestuften Prozess umgesetzt werden können.

Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen der jeweiligen Empfehlungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bedacht, überprüft und geschlechtergerecht umgesetzt werden.

Zentrale Bedeutung haben die Empfehlungen zur Ausgestaltung und Implementierung eines flächendeckenden Monitoring und Controllingsystems zur Förderung von regionaler Kooperation und zur Integration von Förderprogrammen. Diese Aspekte müssen bei einer Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes an zentraler Stelle berücksichtigt werden.

### III.

Der Landtag begrüßt die Zielrichtung der Handlungsempfehlungen der Kommission. Der Bericht enthält jedoch nur in Teilbereichen konkrete Vorschläge, wie die Empfehlungen der Kommission in praktische Politik umgesetzt und dabei rechtlich eingebettet werden sollen. Der Landtag wird diesen Prozess aktiv mitgestalten und fordert dazu die Landesregierung auf, ihn bei der Entwicklung konkreter Konzepte und Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu bedarf es eine grundlegenden Überprüfung inwieweit sich die Umsetzungsmöglichkeiten

- auf rein administrativer Ebene
- auf Änderungen des Landesrechts
- auf Änderungen des Bundesrechts aufteilen.

### IV.

Der Kommissionsbericht bedarf zunächst einer eingehenden Prüfung und Analyse der administrativen Ebene sowohl des Landes als auch der Städte und Gemeinden.

Aus diesem Grund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Die Landesregierung prüft die im Kommissionsbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen auf kurz-, mittel- und langfristige Umsetzbarkeit.
2. Sie stimmt mit den entsprechenden Fachausschüssen des Landtages einen zeitlich geordneten Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ergebnisse des Kommissionsberichts ab.
3. Die Landesregierung und die Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen und für Kommunalpolitik des Landtages werden mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche eintreten, um bei der Umsetzung des Kommissionsberichtes gemeinsame Ziele zu erarbeiten.
4. Der Landtag erwartet für den Verantwortungsbereich der Landesregierung bis zum Jahresende 2004 einen Fahrplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kommissionsberichtes auch unter Aspekten des Gender-Mainstreamings. Sofern und soweit Handlungsempfehlungen der Kommission aus Sicht der Landesregierung auch auf lange Sicht nicht umsetzbar sind, legt die Landesregierung hierzu eine fundierte Begründung vor.

### V.

Der Landtag wird auf der Grundlage dieser Erkenntnisse eine Anhörung mit Beteiligten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und kommunaler Praxis durchführen. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sollen noch im Laufe dieser Legislaturperiode vorbereitet werden

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Rainer Schmeltzer

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Dr. Thomas Rommelspacher